

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

### Schwäbisch Gmünd

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans  
 Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download\\*](#) eingestellt.

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde:	Schwäbisch Gmünd
Gemeindekennziffer:	8136065
Ansprechpartner:	Bernd Raubal
Anschrift:	Waisenhausgasse 1-3, 73525 Schwäbisch Gmünd
E-Mail / Telefon:	<a href="mailto:bernd.raubal@schwaebisch-gmuend.de">bernd.raubal@schwaebisch-gmuend.de</a> / 07171/603-6660
Internetadresse der Gemeinde:	<a href="https://www.schwaebisch-gmuend.de/startseite.html">https://www.schwaebisch-gmuend.de/startseite.html</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Die Stadt Schwäbisch Gmünd befindet sich im westlichen Teil des Ostalbkreises ca. 60 km von der Landeshauptstadt Stuttgart entfernt. Schwäbisch Gmünd liegt am Fluss Rems. Mit 61.965 Einwohnern (31.12.2019) und 113,78 km<sup>2</sup> Fläche ergibt sich eine Einwohnerdichte von ca. 545 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. Schwäbisch Gmünd ist als Oberzentrum der Wirtschafts- und Verwaltungsmittelpunkt des westlichen Ostalbkreises. Das Stadtgebiet besteht aus der Kernstadt mit historischer Altstadt (26.185 Einwohner, 31.12.2019) und 11 Stadtteilen (Bargau, Bettringen, Degenfeld, Großdeinbach, Herlikofen, Hussenhofen, Lindach, Rechberg, Weiler in den Bergen, Rehnenhof-Wetzgau). Die Luftlinienentfernungen zwischen der Kernstadt und den Stadtteilen beträgt bis zu 13 km. Bettringen (ca. 9.000 Einwohner) hat einen städtischen Charakter, Degenfeld (450 Einwohner) ist eher dörflich geprägt. Von Westen nach Osten führen parallel zum Fluss Rems die Bundesstraße B 29 und die Remsbahn durch die Kernstadt. Von 1996 bis 2013 wurde im Zuge der B 29 zur Entlastung der Innenstadt von Schwäbisch Gmünd der Einhorn Tunnel gebaut (Freigabe des Tunnels: 25. November 2013 Von der Kernstadt nach Norden führt die B 298 in Richtung Mutlangen und weiter bis Gaildorf. Die Stadtteile

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

\* Ausfüllhinweise: [www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht\\_erlaeuterungen\\_bw.pdf](http://www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf)

sind über zahlreiche Landes- und Kreisstraßen mit der Kernstadt verbunden. Zur Umgehung des Stadtteiles Bargau wurde bereits im Jahr 2008 eine Ortsumgehung planfestgestellt und mittlerweile gebaut. Im Zuge der Landesgartenschau 2014 kam es zu einer deutlichen Verschiebung der Verkehrsströme vor allem in der Kernstadt aber auch in Großdeinbach und Wetzgau-Rehnenhof. Erst nach der Landesgartenschau begannen sich wieder gewöhnliche Verkehrsverhältnisse einzustellen. Eine langfristige Lärmaktionsplanung war somit erst nach 2014 möglich und wurde ab dem Jahr 2018 umgesetzt. Ergebnis der Umsetzung ist der hier vorliegende Bericht.

Im Jahr 2019 wurde die Remstalgartenschau durchgeführt, wobei vor allem in der Schwäbisch Gmünder Kernstadt Ausstellungsbereiche vorhanden waren. Aufgrund der kleineren Dimension der Gartenschau im Jahr 2019 ist davon auszugehen, dass es nur zu geringfügigen Verschiebungen beim Verkehrsaufkommen einzelner Straßenzüge gekommen ist. Die durch die Remstalgartenschau verursachten Verzerrungen im Verkehrsmengengefüge von Schwäbisch Gmünd sind also als gering einzuschätzen. Die Bundesstraßen B 29 (Ost-West-Richtung) und B 298 (vom Stadtzentrum in Richtung Norden) tragen die Hauptlasten des MIV-Verkehrsaufkommens in Schwäbisch Gmünd. Ohne Einhorn Tunnel wurden im Stadtzentrum (an der Remsstraße) bis zu 40.000 Kfz in 24 Stunden DTV erzielt. Mit Eröffnung des Einhorn Tunnels sank die tägliche Verkehrsbelastung an derselben Stelle mit etwa 21.900 Kfz in 24 Stunden auf etwa die Hälfte des ursprünglichen Wertes. Weiterhin gibt es in Schwäbisch Gmünd noch einige Straßen (unterschiedlicher Kategorien) mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 8.200 Kfz in 24 Stunden DTV. Diese stellen potenzielle Quellen zu starkem Verkehrslärm dar. Konkret sind dies die zwei Ost-West-Achsen

- Lorcher Straße – Remsstraße – Aalener Straße, und
- Eutighofer Straße – Goethestraße – Klösterlestraße – Königsturmstraße – Buchstraße – Hauptstraße Hussenhofen bzw. Buchauffahrt,

sowie die Baldungstraße, der Straßenzug Rektor-Klaus-Straße – Parlerstraße – Sebaldplatz, die Wetzgauer, Deinbacher und Mutlanger Straße, Weißensteiner und Scheffoldstraße, Teile der Oberbettringer Straße sowie die Rechbergstraße und Teile der Einhornstraße. Ebenfalls mehr als 8.200 Kfz in 24 Stunden fahren durch die Täferroter Straße in Lindach. Die Ortsdurchfahrt von Bargau war bis zur Eröffnung der Ortsumgehung auch mit mehr als 8.200 Kfz in 24 Stunden belastet.

Auch Straßen mit einem DTV von weniger als 8.200 Kfz in 24 Stunden, jedoch mit ungünstiger Topographie, sind lärmtechnisch relevant wie z. B. die Franz-Konrad-Straße im Bereich Tabula.

Am Verkehrsaufkommen und seiner räumlichen Verteilung in Schwäbisch Gmünd haben auch für die Jahre 2018 und 2019 die oben gemachten Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit. Lediglich in Bargau ging das Verkehrsaufkommen aufgrund der nunmehr verkehrswirksamen Ortsumgehung die DTV-Verkehrsmengen unter 8.200 Kfz zurück. Als Haupteisenbahnstrecke führt die Remsbahn von Stuttgart kommend über Schwäbisch Gmünd, Aalen und Ellwangen in Richtung Nürnberg.

Der Eisenbahnverkehr in Schwäbisch Gmünd wird über die Remsbahn abgewickelt. Nach einer Fahrplanauswertung verkehren auf der Remsbahn in Schwäbisch Gmünd knapp weniger als 30.000 Züge pro Jahr. Damit liegt das Verkehrsaufkommen gerade noch unter der durch das Eisenbahnbundesamt vorgegebenen Schwelle von 30.000 Zügen pro Jahr.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)  
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: [http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	1938	-----	0
über 55 bis 60	2646	791	0	0
über 60 bis 65	1693	228	0	0
über 65 bis 70	708	11	0	0
über 70 (bis 75)	197	0	0	0
über 75	0	-----	0	-----
Summe	5244	2968	0	0

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser				
					Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
					Straßenlärm		Schienenlärm	
> 55 dB(A)	9,8	2384	6	0	0	0	0	0
> 65 dB(A)	2,6	412	2	0	0	0	0	0
> 75 dB(A)	0,4	0	0	0	0	0	0	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

Eine Nachrechnung der Lärmemissionspegel (unter der Annahme, dass  $L_{m,E} = L_{den}$ ) zeigt:

Anzahl Personen	Überschrittener Lärmpegel
620	>75 dB(A)
3535	>70 dB(A)
9730	>65 dB(A)

Tab. 3: Lärmbetroffene in Schwäbisch Gmünd 2020 nach Lärmpegel

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

In der Lärmkarte von 2017 der LUBW zeigt sich, dass an den bedeutenden Verkehrsachsen der Stadt Schwäbisch Gmünd an vielen Stellen der Grenzwert von 65 dB(A)  $L_{den}$  überschritten wird. Wie unter Abschnitt 1.2 beschrieben, gibt es über die Straßen des Landes und des Bundes hinausgehend weitere Straßen mit einem DTV von mehr als 8.200 Kfz/24 Std. Für alle relevanten Straßen wurde eine Lärmberechnung durchgeführt, basierend auf dem RLS 90 (Berechnung des Lärmemissionspegel  $L_{m,E}$ ). In Zusammenhang mit der Nachrechnung genügte bereits vereinfachend die Überschreitung des Lärmemissionspegel  $L_{m,E}$  nach dem RLS 90 von 65 dB(A), um als Lärmschwerpunkt erkannt zu werden. Mit der aktualisierten Kalkulation und der damit verbundenen noch genaueren Überprüfung der Lärmsituation kristallisierten sich teilweise neue Lärmschwerpunkte heraus (z. B. die Heubacher Straße), die 2014 noch nicht erfasst wurden. Und es wurden bekannte Lärmschwerpunkte differenzierter betrachtet (z. B. die dritte Achse). Damit veränderte sich auch die Zahl aktuell von Lärm betroffener Personen. Einige Straßen wurden gestrichen. Dies betrifft die Wetzgauer Straße, die Kleindeinbacher Straße und die Uferstraße, da dort der kritische Lärmemissionspegel  $L_{m,E}$  von 65 dB(A) aktuell nicht mehr erreicht wird. Ebenfalls als Lärmschwerpunkte werden nicht mehr jene Straßen geführt, in denen alleine oder ganz wesentlich Gewerbe vorkommt. In den Gewerbestraßen

wohnen und leben viel zu wenige Menschen, um als Lärmschwerpunkt gezählt zu werden. Hiervon betroffen sind die Lorcher Straße westlich des Zubringers zur B 29, die Güglingstraße nördlich des Kreisverkehrs an der Buchauffahrt, die Reutestraße und die Graf-von-Soden-Straße. In den verbliebenen in der Tabelle unten genannten Straßen herrscht aktuell Handlungsbedarf betreffend die Minderung des Verkehrslärms.

Lfd. Nr.	Name Lärmschwerpunkt	Anzahl Betroffene
1	Rektor-Klaus-Straße	465
2	Baldungstraße	325
3	Klösterlestraße	150
4	Kapuzinergasse	85
5	Königsturmstraße	170
6	Remsstraße	255
7	Bahnhofplatz	10
8	Buchstraße	1115
9	Goethestraße	460
10	Eutighofer Straße	520
11	Lorcher Straße	65
<del>11</del>	<del>Lorcher Straße (Gewerbe)</del>	
12	Einhornstraße	535
13	Weilerstraße	605
14	Neue Straße	300
15	Deinbacher Straße	280
16	Rechbergstraße	465
17	Parlerstraße	355
18	Buchauffahrt	325
19	<del>Reutestraße (Gewerbe)</del>	
20	Weißensteiner Straße	1165
21	Scheffoldstraße	160
22	Oberbettringer Straße	1160
23	In der Vorstadt	595
24	Heubacher Straße	380
25	Güglingstraße	25
26	<del>Güglingstraße (Gewerbe)</del>	
27	Täferroter Straße	515
28	Herlikofer Straße	450
29	Gmünder Straße	485
30	Brainkofler Straße	370
<del>31</del>	<del>Graf von Soden Straße (Gewerbe)</del>	
32	Pfitzerstraße	55
33	B 298 Mutlanger Straße	185
34	Hussenhofen Hauptstraße	370
35	B 29 Hussenhofen	145
36	B 29 Ost	220
37	B 29 West	255
38	<del>Wetzgauer Straße</del>	
39	<del>Kleindeinbacher Straße</del>	
40	Vordere Schmiedgasse	90
41	Hans-Fein-Straße	275
42	Stauferstraße	135
43	Uferstraße	
44	Franz-Konrad-Straße	365
	<b>Summe Betroffene</b>	<b>13.885</b>

Tab. 4: Lärmbetroffene in Schwäbisch Gmünd 2020 Auswertung der Lärmschwerpunkte

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Umsetzung Programm zum Einbau von Lärmschutzfenstern	Bund	1985, 1997
2.	OU Schwäbisch Gmünd (Einhorn tunnel)	Bund	2008 bis 2013
3.	Belagserneuerung Lorcher Straße	Stadt Schwäbisch Gmünd	2013
4.	Verkehrskonzept LGS 2014	Stadt Schwäbisch Gmünd	2014
5.	Wetzgau (Lärmschutzwand und passiver Lärmschutz)	Stadt Schwäbisch Gmünd	2015
6.	Belagserneuerung Baldung-/Pfitzerkreuzung/B29	Stadt Schwäbisch Gmünd	2015
7.	Sanierung L 1075 Rechbergstraße oberhalb R.-Klaus-Straße	Land Baden-Württemberg	2015
8.	Belagserneuerung OD Rechberg	Stadt Schwäbisch Gmünd	2016
9.	Belagserneuerung OD Degenfeld	Stadt Schwäbisch Gmünd	2017
10.	OU Bargau	Land Baden-Württemberg	2017
11.	Erneuerung Weilerstraße	Stadt Schwäbisch Gmünd	2018
12.	Belagsanierung Oberbettringer Straße	Stadt Schwäbisch Gmünd	2019
13.	Sanierung Ortskern Bargau	Stadt Schwäbisch Gmünd	2020
14.	Sanierung Herlikofer Straße	Land Baden-Württemberg	2021
15.	Lärmschutzwall BG Teckstraße Süd	Stadt Schwäbisch Gmünd	2021
16.	Sanierung OD Hussenhofen	Stadt Schwäbisch Gmünd	2022
17.	Radabstellanlage am ZOB	Stadt Schwäbisch Gmünd	2022

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Maßnahmenkatalog lokal VORZUGSVARIANTEN (Maßnahmen nur im Stadtgebiet von Schwäbisch Gmünd). Die Priorisierung erfolgte zunächst nach der Pegelüberschreitung. Auf dieser Basis wurden vier Prioritätengruppen gebildet. Innerhalb der Gruppen wurde dann nach der Lärmkennziffer LKZ, also dem Produkt aus Pegelüberschreitung und betroffene Einwohner gereiht.

Lfd. Nr.	Name Lärm-schwerpunkt	Max. Lärmpegel Tag in dB(A)	Maßnahmen	Pegeldifferenzen Teil	Pegeldifferenzen Gesamt	Zielpegel Tag in dB(A)
37	B 29 West	76,424	Lärmschutzfenster	-20,000	-20,000	56,424
36	B 29 Ost	74,981	Lärmschutzfenster	-20,000	-20,000	54,981
35	B 29 Hussenhofen	77,994	Lärmschutzfenster	-20,000	-20,000	57,994

Tab. 6: Maßnahmenkatalog Lärmschwerpunkte, Vorzugsmaßnahmen, Priorität 1

Lfd. Nr.	Name Lärm-schwerpunkt	Max. Lärmpegel Tag in dB(A)	Maßnahmen	Pegeldifferenzen Teil	Pegeldifferenzen Gesamt	Zielpegel Tag in dB(A)
8	Buchstraße	71,504	Sanierung 5 dB(A) Tempo 30	-5,000 -2,523	-7,523	63,980
12	Einhornstraße	72,362	Sanierung 5 dB(A)  Ggf. ergänzt um Tempo 30	-5,000  -5,000 -2.308	-5,000  -7,308	67,362  65,054
28	Herlikofer Straße	73,079	Lärmschutzfenster	-20,000	-20,000	53,079
16	Rechbergstraße	71,779	Sanierung 5 dB(A) Tempo 30	-5,000 -2,520	-7,520	64,259
18	Buchauffahrt	73,715	Lärmschutzfenster	-20,000	-20,000	53,715
5	Königsturmstraße	74,155	Lärmschutzfenster	-20,000	-20,000	54,155
33	B 298 Mutlanger Straße	72,067	Lärmschutzfenster	-20,000	-20,000	52,067
3	Klösterlestraße	71,965	Sanierung 5 dB(A) Tempo 30	-5,000 -2,418	-7,418	64,547
4	Kapuzinergasse	70,961	Sanierung 5 dB(A) Tempo 30	-5,000 -2,418	-7,418	63,543
32	Pfitzerstraße	71,787	Lärmschutzfenster	-20,000	-20,000	51,787

Tab. 7: Maßnahmenkatalog Lärmschwerpunkte, Vorzugsmaßnahmen, Priorität 2  
Kurzfristig ist vorgesehen Maßnahmen der Priorität 1 und 2 (lt. Tab. 6 und Tab. 7) umzusetzen.

#### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

Die Tabellen Tab. 6 bis Tab. 9 zeigen an mehreren Stellen, dass eine einzige Maßnahme zur Erreichung einer ausreichenden Lärmreduktion oft nicht ausreicht und somit Kombinationen von Maßnahmen erforderlich sind. Langfristig ist vorgesehen, Maßnahmen der Priorität 3 und der Priorität 4 (Tab. 8 und Tab. 9) umzusetzen.

Lfd. Nr.	Name Lärmschwerpunkt	Max. Lärmpegel Tag in dB(A)	Maßnahmen	Pegeldifferenzen Teil	Pegeldifferenzen Gesamt	Zielpegel Tag in dB(A)
22	Oberbettringer Straße	67,713	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	-2,000 -2,828	-4,828	63,321
20	Weißensteiner Straße	67,454	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	-2,000 -2,206	-4,206	63,249
23	In der Vorstadt	69,034	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	-2,000 -2,392	-4,392	64,207
1	Rektor-Klaus-Straße	69,163	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	-2,000 -2,523	-4,523	64,640
9	Goethestraße	68,748	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	-2,000 -2,359	-4,359	64,389
17	Parlerstraße	69,600	Sanierung 3 dB(A) Tempo 30	-3,000 -2,418	-5,418	64,182
2	Baldungstraße	69,879	Lärmschutzfenster	-20,000	-20,000	49,879
24	Heubacher Straße	68,949	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	-2,000 -2,315	-4,315	64,634
30	Brainkofer Straße	68,817	Sanierung 5 dB(A)	-5,000	-5,000	63,817
10	Eutighofer Straße	67,385	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	-2,000 -2,523	-4,523	62,892
27	Täferroter Straße	67,278	Sanierung 2 dB(A) Tempo 40	-2,000 -1,142	-3,142	64,136
44	Franz-Konrad-Straße	68,048	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	-2,000 -2,392	-4,392	63,656
34	Hussenhofen Hauptstraße	67,992	Sanierung 3 dB(A)	-3,000	-3,000	64,992
15	Deinbacher Straße	67,793	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	-2,000 -2,392	-4,392	63,401
14	Neue Straße	67,516	Lärmschutzfenster	-20,000	-20,000	47,516
6	Remsstraße	67,444	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	-2,000 -2,392	-4,392	63,052
21	Scheffoldstraße	67,478	Sanierung 2 dB(A) Tempo 50	-2,000 -2,270	-4,470	63,008
	Scheffoldstraße	67,156	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	-2,000 -3,155	-5,155	62,001
40	Vordere Schmiedgasse	69,288	Lärmschutzfenster	-20,000	-20,000	49,288
29	Gmünder Straße	65,724	Sanierung 2 dB(A)	-2,000	-2,000	63,724
41	Hans-Fein-Straße	66,068	Umgestaltung Straßenraum	-2,392	-2,392	63,576
13	Weilerstraße	65,369	Tempo 30	-2,206	-2,206	63,163
11	Lorcher Straße	67,825	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	-2,000 -2,417	-4,417	63,408
42	Stauferstraße	66,068	Umgestaltung Straßenraum	-2,392	-2,392	63,576
7	Bahnhofplatz	69,641	Lärmschutzfenster	-20,000	-20,000	49,641
25	Güglingstraße	65,417	(Sanierung 3 dB(A)) Tempo 30	(-3,000) -2,418	-2,418 (-5,315)	62,999 (59,999)

Tab. 8: Maßnahmenkatalog Lärmschwerpunkte, Vorzugsmaßnahmen, Priorität 3

Lfd. Nr.	Name Lärmschwerpunkt	Max. Lärmpegel Tag in dB(A)	Maßnahmen	Pegeldifferenzen Teil	Pegeldifferenzen Gesamt	Zielpegel Tag in dB(A)
38	Wetzgauer Straße	64,906	Tempo 30	-2,206	-2,206	62,700
			Tempo 40	-1,142	-1,142	63,764
43	Uferstraße	64,521	Tempo 30	-2,418	-2,418	62,103
39	Kleindeinbacher Straße	63,628	Tempo 30	-2,206	-2,206	61,422
			Tempo 40	-1,142	-1,142	62,486
11	Lorcher Straße (Gewerbe)					
19	Reutestraße (Gewerbe)					
26	Güglingstraße (Gewerbe)					
34	Graf von Söden-Straße (Gewerbe)					

Tab. 9: Maßnahmenkatalog Lärmschwerpunkte, Vorzugsmaßnahmen, Priorität 4

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Eine Festlegung der „Leisen / Ruhigen Gebiete“ kann jedoch auch zum aktuellen Planungsstand noch nicht vorgenommen werden. Dies erfolgt im Zuge vertiefter Untersuchungen für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup> (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Bei Umsetzung der jeweiligen Prioritätengruppe ergibt sich folgende Anzahl an Personen:

Anzahl Personen	Umgesetzte Priorität
620	Priorität 1
weitere 3535	Priorität 2
weitere 9730	Priorität 3

Tab. 10: Schätzwerte Reduzierung Anzahl Personen

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: durch: Lokalpresse für Veranstaltungen von Abschnitt 4.4

### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: bis:

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: Siehe Abschnitt 4.4
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art: Siehe Abschnitt 4.4 am:

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

*Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:*

Eine formale Bürgerbeteiligung fand im Rahmen der Entwicklung des Lärmaktionsplans (LAP), beginnend bei den Ansätzen im Jahr 2014 bis hin zur aktuellen Fassung des Lärmaktionsplans statt. Die Bürgerbeteiligung für die Entwurfsversion von 2014 ist dort dokumentiert. Im Musterbericht an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur vom 16.05.2018 ist jene Öffentlichkeitsbeteiligung beschrieben, die in den Jahren 2016 und 2017 zum Lärmaktionsplan stattgefunden hat. Für die nun vorliegende aktualisierte Fassung des Lärmaktionsplans wurde ebenfalls ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Dazu wurde der Lärmaktionsplan in der Fassung vor der Überarbeitung für den Gemeinde-Ratsbeschluss in öffentlicher Sitzung des Bau- und Umweltausschusses sowie in relevanten öffentlichen Sitzungen von Ortschaftsräten vorgestellt. Damit hatten sowohl die Gemeinderäte wie auch die Ortschaftsräte des jeweiligen Stadtteils die Möglichkeit, die in den Lärmberechnungen getroffenen Aussagen zu prüfen und zu verifizieren, d. h. mit der Alltagserfahrung in Einklang zu bringen. Ebenfalls konnten die Ortschaftsräte die Maßnahmenvorschläge plausibilisieren und ergänzende oder korrigierende Vorschläge machen. Die in der Tabelle unten genannten Veranstaltungen fanden geprägt durch die Corona/Covid 19-Pandemie statt. Deshalb sind zwischen der Präsentation im Bau- und Umweltausschuss und den dann folgenden Ortschaftsrats-Sitzungen mehr als zwei Monate vergangen. Auch die dann in größerem zeitlichen Abstand stattfindenden weiteren

Öffentlichkeitsveranstaltungen sind der Pandemie und der damit verbundenen Planungsunsicherheit geschuldet. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung haben Eingang gefunden in die Maßnahmenkataloge, die dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wurde. Damit wird zwecks Konsens in Lindach, Straßdorf, Herlikofen und Bargau vom ursprünglich empfohlenen Konzept abgewichen.

Nr.	Art, Ort, Zeitpunkt	Hauptinhalt Veranstaltung	Zentrale Aussagen, Anregungen, Änderungsvorschläge, Voten
1	Bau- und Umweltausschuss, Rathaus, großer Sitzungssaal, 04.03.2020	Präsentation LAP durch Fachmitarbeiter, anschließend Diskussion	Aus Kosten- und Nutzensicht will die Stadt Schwäbisch Gmünd auf Tempolimits setzen. Die einzelnen Fraktionen im Gemeinderat gaben darüber hinaus eine Einschätzung zu den vorgestellten Maßnahmenkonzepten. Dabei wurde auf Aspekte hingewiesen, die in der Präsentation kaum betont wurden. Das betraf den als störend empfundenen Schwerverkehr, die Berücksichtigung der Aufenthaltsqualität im Freien, die spezielle Situation in den einzelnen Ortschaften, die soziale Ausgewogenheit der Maßnahmen (insbesondere Lärmschutzfenster betreffend), die ÖPNV-Förderung, den Einfluss von Verkehrslichtsignalanlagen und allenfalls erforderliche Lärmmessungen.
2	Ortschaftsrat Lindach, Eichenrainhalle, 07.05.2020	Präsentation LAP durch Fachmitarbeiter, anschließend Diskussion	Im Gegensatz zur Vorzugsvariante der Fachämter soll in der Täferroter Straße zwischen den Hausnummern 11 und 48 Tempo 40 eingerichtet werden und zusätzlich eine Fahrbahnsanierung vorgenommen werden.
3	Ortschaftsrat Hussenhofen, Bürgersaal Mozartschule, 11.05.2020	Präsentation LAP durch Fachmitarbeiter, anschließend Diskussion	Es gab kein Votum des Ortschaftsrates, die Situation sollte im Rahmen einer Verkehrsschau geklärt werden. Am 29.05.2020 Info durch Hr. Wieler (Ordnungsamt): Die Sanierung der Hauptstraße Hussenhofen wird als Maßnahme der ersten Wahl gesehen. Sollte die Maßnahme der ersten Wahl nicht realisierbar sein, so ist an eine Tempo 30 Regelung als Maßnahme zweiter Wahl zu denken.
4	Ortschaftsrat Herlikofen, Gemeindehalle Herlikofen, 26.05.2020	Präsentation LAP durch Fachmitarbeiter, anschließend Diskussion	Die Sanierung der Gmünder Straße und der Brainkofer Straße sollte vorrangig angestrebt werden.
5	Ortschaftsrat Wetzgau-Rehnenhof, Multifunktionsraum der Gemeinschaftsschule, 29.05.2020	Präsentation LAP durch Fachmitarbeiter, anschließend Diskussion	Der Ortschaftsrat bittet die Fachämter die bestehende Tempo 30 Regelung mit der Lärminderungsplanung abzusichern. Die Sanierung der Deinbacher Straße wird frühestens in 5 Jahren angestrebt.
6	Ortschaftsrat Bettringen, Umlandhalle, 15.06.2020	Präsentation LAP durch Fachmitarbeiter, anschließend Diskussion	Dass ein Verkehrskonzept für Bettringen, das auch den Güterverkehr mit berücksichtigt, (noch) nicht vorhanden ist, wird bemängelt.
7	Ortschaftsrat Straßdorf, Gemeindehalle, 23.06.2020	Präsentation LAP durch Fachmitarbeiter, anschließend Diskussion	Der Ortschaftsrat bittet die Fachämter die Ortsdurchfahrt Straßdorf so schnell wie möglich zu sanieren. Eine Tempo 30 Regelung in Straßdorf wird kritisch gesehen und daher nicht bevorzugt. Zudem sollte seitens der Fachämter geprüft werden, wo passiver Lärmschutz erforderlich ist.
8	Ortschaftsrat Großdeinbach, Gemeindehalle Großdeinbach, 17.09.2020	Präsentation LAP durch Fachmitarbeiter, anschließend Diskussion	Der Ortschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass entlang der Ortsdurchfahrt Großdeinbach (Kleindeinbacher Straße, Wetzgauer Straße) aktuell kein Handlungsbedarf herrscht. Die Lärmsituation entlang der B 298 auf der Gemarkung Großdeinbach sollte geprüft werden.
8	Ortschaftsrat Bargau, FEIN-Halle, 21.09.2020	Präsentation LAP durch Ortsvorsteher, anschließend Diskussion	Die Lärmsituation und eine mögliche Geschwindigkeitsregelung sollte durch eine Verkehrsschau geprüft werden.

Tab. 11: Formale Bürgerbeteiligung im Jahr 2020 für den hier vorliegenden Lärmaktionsplan

Über die oben genannten Sitzungen hinausgehend beteiligte sich die Öffentlichkeit in Form mehrerer Hinweise und Zuschriften, die seitens Ordnungsamt und Tiefbauamt bearbeitet wurden. Dabei bestätigte sich, dass Lärm an einigen Stellen in Schwäbisch Gmünd als störend wahrgenommen wird und Maßnahmen zur Lärminderung ergriffen werden sollten. Eine öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans fand nicht statt.

Nr.	Ortsteil	Info	Inhalt
1	Degenfeld	Anfrage durch Ortsvorsteher	An keiner Stelle der Ortsdurchfahrt, d. h. weder an der Filstal- noch an der Lautertalstraße, Überschreitung von 65 dB(A) (gerechnet für 50 km/h). Einerseits wegen dem DTV von nur ca. 2826 Kfz/24 Std., andererseits wegen dem SV-Anteil von ca. 4,9 %. Die stellenweise vergleichsweise dichte Bebauung bzw. die nahen recht steilen Hänge (z. B. beim Hungerbühl) tragen Dank der Reflexionen zur Verstärkung des Lärms bei, aber insgesamt zu wenig für mehr als 65 dB(A). Bei 50 km/h max. ca. 60,7 dB(A) Lärmemission. Die bereits erfolgte Sanierung der Ortsdurchfahrt wirkt ebenfalls hinsichtlich der Lärminderung günstig. Das aktuelle Tempo 30 in Degenfeld wirkt gemäß Berechnungen aus Lärmsicht prinzipiell vorteilhaft und senkt den Lärmpegel um etwa 3 dB(A) (also auf etwa 57,7 dB(A)). Aktuell kein Handlungsbedarf in Degenfeld.
2	Weiler	Information durch Fachamt	In Weiler in den Bergen gilt in der Ortsdurchfahrt aus Gründen der Verkehrssicherheit abschnittsweise bereits jetzt Tempo 30. Kein Handlungsbedarf
3	Rechberg	Information durch Fachamt	Im Ortsteil Rechberg wurde im Jahr 2016 zudem die Ortsdurchfahrt (Kaiserbergstraße) saniert und ein Kreisverkehr am Ortsbeginn als dämpfendes Element eingebaut. Kein Handlungsbedarf
4	Großdeinbach	Information durch Fachamt.	Prüfung der B 298 auf Höhe Laichle folgendes Ergebnis brachte: Aus Sicht der Lärmemissionen (Lärmemissionspegel $L_{m,E}$ ) kommt es tatsächlich im gesamten Bereich zu Überschreitungen des kritischen Pegels von 65 dB(A). In einem kurzen Abschnitt treten etwas mehr als 72 dB(A), sonst etwas mehr als 69 dB(A) auf, was sich mit den Aussagen der Lärmkartierung von 2017 deckt. Unter Berücksichtigung der in diesem Abschnitt der B 298 umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen (tiefer Einschnitt, der akustisch wie ein Lärmschutzwall wirkt; Lärmschutzwand auf der Brücke) zeigt sich, dass im Bereich der Wohnhäuser der Siedlung Im Laichle weniger als 65 dB(A) an Lärm ankommt. Wird sowohl für den tiefen Einschnitt wie auch für die Lärmschutzwand eine Lärminderung um nur 20 dB(A) angesetzt, so verbleiben an den Wohnhäusern in der Nähe der B 298 zwischen 49 dB(A) und 52 dB(A) und damit Lärmpegel unterhalb des kritischen Wertes von 65 dB(A). Auch dies deckt sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen der Lärmkarte von 2017.

Tab. 12: Formale Bürgerbeteiligung im Jahr 2020 für den Lärmaktionsplan (Ergänzung)

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

## 5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>: 85.000 € (interne Leistung)

## 5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>: 862.000 € / Jahr (Grobschätzung)

## 5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) <sup>16)</sup>

Maßnahmenkatalog lokal VORZUGSVARIANTEN (Maßnahmen nur im Stadtgebiet von Schwäbisch Gmünd). Die Priorisierung erfolgte zunächst nach der Pegelüberschreitung. Auf dieser Basis wurden vier Prioritätengruppen gebildet. Innerhalb der Gruppen wurde dann nach der Lärmkennziffer LKZ, also dem Produkt aus Pegelüberschreitung und betroffene Einwohner gereiht.

Lfd. Nr.	Name Lärmschwerpunkt	Maßnahmen	Nutzen	Kosten	Nutzen-Kosten-Quotient
37	B 29 West	Lärmschutzfenster	102.000,00	9.444,44	10,80
36	B 29 Ost	Lärmschutzfenster	88.000,00	8.148,15	10,80
35	B 29 Hussenhofen	Lärmschutzfenster	58.000,00	5.370,37	10,80
			<b>248.000,00</b>	<b>22.962,96</b>	<b>10,80</b>

Tab. 13: Maßnahmenkatalog Lärmschwerpunkte, Vorzugsmaßnahmen, Priorität 1

Lfd. Nr.	Name Lärmschwerpunkt	Maßnahmen	Nutzen	Kosten	Nutzen-Kosten-Quotient
8	Buchstraße	Sanierung 5 dB(A) Tempo 30	167.785,20	60.800,18	2,76
12	Einhornstraße	Sanierung 5 dB(A) Ggf. ergänzt um Tempo 30	78.195,60	31.824,18	2,46
28	Herlikofer Straße	Lärmschutzfenster	180.000,00	16.666,67	10,80
16	Rechbergstraße	Sanierung 5 dB(A) Tempo 30	69.936,00	30.838,18	2,27
18	Buchauffahrt	Lärmschutzfenster	130.000,00	12.037,04	10,80
5	Königsturmstraße	Lärmschutzfenster	68.000,00	6.296,30	10,80
33	B 298 Mutlanger Straße	Lärmschutzfenster	74.000,00	6.851,85	10,80
3	Klosterlestraße	Sanierung 5 dB(A) Tempo 30	22.254,00	10.074,18	2,21
4	Kapuzinergasse	Sanierung 5 dB(A) Tempo 30	12.610,60	4.474,18	2,82
32	Pfitzerstraße	Lärmschutzfenster	22.000,00	2.037,04	10,80
			<b>824.781,40</b>	<b>181.899,80</b>	<b>4,53</b>

Tab. 14: Maßnahmenkatalog Lärmschwerpunkte, Vorzugsmaßnahmen, Priorität 2

Lfd. Nr.	Name Lärmschwerpunkt	Maßnahmen	Nutzen	Kosten	Nutzen-Kosten-Quotient
22	Oberbettringer Straße	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	101.894,40	78.446,68	1,30
20	Weißensteiner Straße	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	97.976,50	34.229,68	2,86
23	In der Vorstadt	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	57.441,30	28.006,18	2,05
1	Rektor-Klaus-Straße	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	42.063,90	20.489,68	2,05
9	Goethestraße	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	40.102,80	26.738,68	1,50
17	Parlerstraße	Sanierung 3 dB(A) Tempo 30	38.467,80	7.337,68	5,24
2	Baldungstraße	Lärmschutzfenster	130.000,00	12.037,04	10,80
24	Heubacher Straße	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	32.794,00	23.230,18	1,41
30	Brainkofer Straße	Sanierung 5 dB(A)	37.000,00	21.506,00	1,72
10	Eutighofer Straße	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	46.727,20	50.096,68	0,93
27	Täferroter Straße	Sanierung 2 dB(A) Tempo 40	32.362,60	40.546,18	0,80
44	Franz-Konrad-Straße	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	32.061,60	24.715,18	1,30

34	Hussenhofen Hauptstraße	Sanierung 3 dB(A)	22.200,00	55.267,50	0,40
15	Deinbacher Straße	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	24.595,20	27.086,68	0,91
14	Neue Straße	Lärmschutzfenster	120.000,00	11.111,11	10,8
6	Remsstraße	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	22.399,20	17.357,68	1,29
21	Scheffoldstraße	Sanierung 2 dB(A) Tempo 50	14.304,00	47.308,18	0,30
40	Vordere Schmiedgasse	Lärmschutzfenster	36.000,00	3.333,33	10,80
29	Gmünder Straße	Sanierung 2 dB(A)	19.400,00	17.727,00	1,09
41	Hans-Fein-Straße	Umgestaltung Straßenraum	13.706,00	2.036,36	6,73
13	Weilerstraße	Tempo 30	26.692,60	1.018,18	26,22
11	Lorcher Straße	Sanierung 2 dB(A) Tempo 30	5742,10	23.096,68	0,25
42	Stauferstraße	Umgestaltung Straßenraum	6.728,40	2.036,36	3,30
7	Bahnhofplatz	Lärmschutzfenster	4.000,00	370,37	10,80
25	Güglingstraße	(Sanierung 3 dB(A)) Tempo 30	1.209,00	6.374,68	0,19
			<b>1.005.868,60</b>	<b>581.503,99</b>	<b>1,73</b>

Tab. 15: Maßnahmenkatalog Lärmschwerpunkte, Vorzugsmaßnahmen, Priorität 3

Die Maßnahmen von Priorität 4 unterschreiten 65 dB(A), daher keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

Der Lärmaktionsplan wird gemäß §47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutenden Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet. Mögliche Kriterien sind: Anzahl der umgesetzten Maßnahmen, Verkehrsmengenreduktion, Lärmpegelminderung, Minderung der Anzahl Betroffener.

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

*(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)*

durch: Beschluss des Gemeinderates

am: 09.02.2022

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

erfolgte am: 10.02.2022 (Zeitungsartikel in der Gmünder Tagespost)

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

  
Ort, Datum, Unterschrift

21. Juni 2022

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Bürgermeister Julius Mihm  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel